

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 52 (1970)
Heft: 16

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER FRAUENBLATT

Unabhängiges Informationsorgan für Fraueninteressen und Konsumentenfragen

Administration, Druck und Expedition: Druckerei Winterthur AG, Tel. (052) 20 44 21, Postfachkonto 84-58. Anzeigenannahme: Messe-Annoncen AG, Lämmlisquai 64, 8025 Zürich, Tel. (051) 47 94 00, Postfachkonto 80-4007

Aufgaben in Gemeinden und Kantonen – immer mehr Frauen kümmern sich darum

Staatsbürgerliche Schulung und Information gewinnt für Frauen ständig an Bedeutung, da in immer mehr Gemeinden und Kantonen auch Frauen das Stimm- und Wahlrecht erhalten und auf eigenständigem Boden eine Abstimmung über die Gewährung der politischen Rechte an die Staatsbürgerinnen bevorzugen. Wie sehr die Frauen selbst an mehr Wissen über das Funktionieren öffentlicher Einrichtungen und die staatlichen Grundlagen interessiert sind, beweist der Tätigkeitsbericht der

Stiftung für staatsbürgerliche Erziehung und Schulung

Frauen schufen für Frauen mit dieser SAFFA-Stiftung eine finanzielle Möglichkeit, Kurse und Vorträge zu subventionieren, selber moderne Informationsstagen und Methodikkurse in Gesprächsführung und Versammlungsleitung durchzuführen und Publikationen herauszugeben.

Im Berichtsjahr benützte die Stiftung die Gelegenheit, auch größere Frauenkreise in der Westschweiz zu veranlassen, mit den Problemen des Familienrechts, beziehungsweise der Gesetzesrevision sich zu befassen. Sie liess die im «Genevois» von Jacqueline Hochstetter erschienene Artikelserie als lose Separatdrucke in einem Umschlag zusammenfassen. Die einzelnen Kapitel dieser Broschüre sind:

- La revision du Code civil suisse
- Les conséquences du mariage
- La filiation légitime
- L'adoption
- La filiation illégitime
- Le divorce
- Les régimes matrimoniaux

Auflage: 1000 Stück. Verkaufspreis: Fr. 1.80 pro Stück. Beim Bezug von mehreren Exemplaren wird der Preis ermässigt.

Im Berichtsjahr sind auch die Vorarbeiten für die Herausgabe einer Broschüre mit Titeln staatsbürgerlicher Publikationen abgeschlossen worden. Es handelt sich um eine relativ kleine Auswahl. Sie kann beliebig ergänzt werden. Die gelochten losen Blätter sind in einem Kartondeckel zusammengefasst. Voraussichtlicher Verkaufspreis: Fr. 3.-. Diese Broschüre ist als Hilfsmittel für Leiterinnen von Frauengruppen, die einzelnen Mitglieder und für Lehrer, die staatsbürgerlichen Unterricht erteilen, gedacht. Sie soll in diesen Kreisen propagiert werden.

Da den Kursteilnehmern der seit einigen Jahren bestehenden schweizer Jugendakademie in vorbildlicher Weise staatsbürgerlicher Unterricht erteilt wird, wurde dieser Institution, die, leider, mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, ein Beitrag von Fr. 2000.- zugesprochen. Ausserdem trat die Stiftung ihr als Kollektivmitglied mit einem Jahresbeitrag von Fr. 100.- bei. Einem offensichtlichen Bedürfnis entspricht in Frauenkreisen die Broschüre über Vereinstellung von Dr. Elisabeth Nägeli. Nachdem 3000 Exemplare abgesetzt waren, konnte die Stiftung im Berichtsjahr eine weitere Auflage von 1000 Stück nachdrucken lassen. Frau S. Chapuis-Bischof, Mitglied unseres Stiftungsrates aus Lausanne, führte bezüglich der Kommunalwahlen im Kanton Waadt eine systematische Untersuchung über die in den Gemeinden aufgestellten Kandidatinnen, respektive die Anzahl der gewählten Frauen, deren Namen und Parteizugehörigkeit durch. In verschiedenen Tageszeitungen und in den «Femmes suisses» wurde auf die Untersuchung hingewiesen und über das Resultat berichtet. Frau Chapuis orientierte bei dieser Gelegenheit über die Tätigkeit der Stiftung. Über die Untersuchung arbeitete sie ein ausführliches Exposé aus. Die Kosten der Untersuchung von rund Fr. 1000.- trug die Stiftung.

Sie lesen:

- Seite
- 2 **Treffpunkt**
- 3 **Mitteilungen des BSF**
- 3 **Stellung und Situation der Frau im Erwerbsleben**
- 4 **Weibliche Diakonie im Zugwind geistiger Umschichtung**
- 5 **Frauentimmrecht**
- 6 **Von progressiven Baslerinnen um 1895**
- 7 **Ausland**

Dem Staatsbürgerlichen Verband katholischer Schweizerinnen (STAKA) ermöglichte die Stiftung durch eine Subvention die Herausgabe der Faszikel Appenzel IR und Appenzel AR als Beilage zur Broschüre «Familie, Wirtschaft, Staat – Zusammenhänge, die wir kennen sollten».

Verschiedentlich wurden von Frauenvereinen und Frauenzentralen wieder Kurse organisiert, deren Kosten zum grössten Teil die Stiftung übernahm. So für Redeschulungskurse in Basel, Chur, St. Gallen und Zürich. Die Beiträge machten rund Fr. 2600.- aus. An die Auslagen für einen Kurs «Frau und Staat» erhielt die Zürcher Frauenzentrale Fr. 2000.-. Der Aktion «Von Dorf zu Dorf», der die Frauenvereine rund um Rickenbach/Winterthur angehören, wurden Fr. 530.- für einen Kurs über «Grundzüge unserer Demokratie» ausgerichtet. Auch im Berichtsjahr waren die staatsbürgerlichen Themen, mit denen die Frauenvereine dank der Subventionierung durch die Stiftung sich befassen, vielgestaltig. Da das Gemeindestimmrecht für die Frauen in der deutschsprachigen Schweiz sich allmählich durchsetzt, wurden vielerorts in Vorträgen, Diskussionen und Podiumsgesprächen vor allem kommunale Probleme behandelt. Die Beiträge der Stiftung machten dafür rund Fr. 5000.- aus.

Bei andern Themen handelte es sich um Aufgaben der Kantone und des Bundes, so zum Beispiel um Schulgesetze, Steuerprobleme, Wirtschaftspolitik und Gesetzgebung, Ladenschlussreglement, Industrielle Betriebe, Wiedervereinigung der beiden Halbkantone Basel, Sozialversicherungen, Strafrecht- und Strafvollzug, Agrarpolitik, Gewässerschutz, Zivilschutz, Revision der Bundesverfassung etc.

Auch Probleme von internationaler Bedeutung kamen zur Sprache, u. a. die Menschenrechtskonvention, das Geschehen in der Tschechoslowakei, die Frau im kommunistischen Staat, aktuelle weltpolitische Ereignisse.

Im Zeichen des Naturschutzjahres!

Was können wir Frauen für den Schutz unserer Gewässer tun?

Unsere Städte, Siedlungen und industriellen Anlagen wuchern über ihre traditionellen, geographischen und historischen Begrenzungen hinaus und beanspruchen täglich neues Land. Die Natur wird immer mehr zurückgedrängt und damit auch das ursprüngliche Einzugsgebiet unseres Grundwassers. Wird eine Hektare freier Landoberfläche neu überbaut, so bedeutet das im Jahr einen Verlust von 3000 bis 4000 m³ Grundwasser. Weiss man zusätzlich, dass der durchschnittliche tägliche Wasserverbrauch pro Einwohner 300 bis 500 Liter erreicht, so kann man leicht ermesnen, wohin uns die gegenwärtige Bautätigkeit führen muss.

Gefährliche Deponien

Was von der Natur übriggeblieben ist, wird immer mehr durch Kehrichtdeponien verunstaltet. Dadurch wird auch das Grundwasser oft auf nicht mehr gutzumachende Weise verschmutzt. Bedenkenlos haben die vergangenen Generationen unsere Bäche, Flüsse, Teiche und Seen dazu gebracht, ihre Abwasser aus Industrie und Haushalt wegzuschwemmen. Man glaubte noch an die unbegrenzte Selbstreinigungskraft der Gewässer ...

Wer sich heute im Sommer des Badens an den Gestaden eines unserer herrlichen Seen erfreuen will, wird nur allzu oft durch trübes, stinkendes Wasser von seinem Vorhaben abkommen. Die Lage ist bedenklich. Verschiedene Seen sind schon so verschmutzt, dass selbst dann, wenn mit einem Schläge die Gewässerverschmutzung aufhören würde, ihre Gesundung Jahrzehnte in Anspruch nehmen würde.

Es mag eingewendet werden, man baue ja für Millionen von Franken Kläranlagen, die Bauvorschriften würden immer schärfer, die behördlichen Kontrollen immer genauer. Das stimmt – zum Teil wenigstens, denn es geschieht eben immer noch viel zu wenig. Man wird möglicherweise ebenso einwenden, man sei als einzelner zu klein, zu machtlos, zu unbedeutend, zu wenig einflussreich, um im Alleingang gegen dieses gigantische Problem etwas unternehmen zu können. Keineswegs! Der Gewässerschutz muss beim Einzelnen beginnen. Wir alle, wir sollen den Anfang machen.

Die Verantwortung des Automobilisten

Jeder Autofahrer muss dafür besorgt sein, dass sein Motorfahrzeug kein Öl mehr verliert. Jeder Tropfen

In einer Reihe von Frauenvereinen sind die mit der veränderten Stellung der Frau in der Gesellschaft verbundenen Fragen sowie die Mitarbeit der Frauen in den Parteien und die allgemeine Bedeutung der Parteien diskutiert worden.

Die Stiftung konnte im Berichtsjahr die Veranstaltungen von sieben Frauenpodien im Kanton Zürich und vier neu gegründeten Podien im Kanton Solothurn subventionieren. Die Beiträge beliefen sich auf rund Fr. 4000.-. Die Tätigkeit dieser Podien wird in der Öffentlichkeit und bei den Behörden im allgemeinen positiv beurteilt. Der Stiftungsrat liess sich an der Sitzung vom 11. Dezember 1969 durch sein Mitglied G. Wieth-Heuer, Schönenwerd, über Bedeutung, Entwicklung und Aufgaben der Frauenpodien informieren. Vom Frauenforum Meilen, das ebenfalls einem Podium entspricht, berichtete Frau A. Scheurer über ihre praktische Arbeit, ihre Erfahrungen und das Ziel der Podien, die Frauen überparteilich zu informieren und sie zu ermutigen, in staatsbürgerlichen Fragen sich eine Meinung zu bilden und sie zu äussern.

Die Gesamtausgaben der Stiftung beliefen sich 1969 auf rund Fr. 24 000.-.

In einem Artikel in der landwirtschaftlichen Zeitung «Die Grünen» schrieb Anna Walder, die frühere Präsidentin des Bundes thurgauischer Frauenvereine, die die staatsbürgerlichen Veranstaltungen in ihrem Kanton organisiert:

«... Aus dem meist guten Besuch unserer staatsbürgerlichen Kurse dürfen wir schliessen, dass sie von den aufgeschlossenen Frauen als wertvolle Anregung und Weiterbildung geschätzt werden und dass sie vielleicht dank des persönlichen Kontaktes mit den Referenten, dem Gedankenaustausch und dem geselligen Beisammensein mit andern Frauen selbst die Konkurrenz des Fernsehens nicht zu fürchten brauchen. Wir Frauen haben noch viel zu lernen, wenn wir in öffentlichen Angelegenheiten mitberaten und mitarbeiten wollen. Die verantwortungsbewusste Zusammenarbeit mit Andersdenkenden muss gelernt und geübt werden.»

Auch im Jahr 1969 war unsere Stiftung bestrebt, durch ihre Beiträge dieses Lernen und Üben indirekt zu fördern.

Für die Stiftung für Staatsbürgerliche Erziehung und Schulung

Hedi Leuenberger-Köhli, Präsidentin

Das Porträt



Luise Rinser

(gw) Luise Rinser wurde 1911 in Pitzling (Oberbayern) geboren. Sie studierte Pädagogik und Psychologie. An einer Schule in der Nähe von Salzburg gewann sie tiefe Einsichten in die jugendliche Psyche, doch wurde die vielversprechende Tätigkeit unterbrochen: sechs Monate war sie in den Gefängnissen der Nazis eingekerkert. Fast wäre auch sie hinter Stacheldrähten eines Konzentrationslagers verschwunden. In diese Zeit fällt auch der Beginn ihres dichterischen Schaffens. Ihr erstes Buch schon, «Die gläsernen Ringe» (1941), brachte ihr grosse Anerkennung. Im Jahre des deutschen Zusammenbruchs erschien das «Gefängnistagebuch» – ein Dokument des Leides ihrer Mitgefängnigen. Es folgten die Novelle «Jan Lobel aus Warschau», die Nina-Romane «Mitte des Lebens» und «Abenteuer der Tugend», die Romane «Daniel», «Der Sündenbock», die Sammlung «Ein Bündel weisser Narzissen», die Erzählung «Geh fort, wenn du kannst», sodann der Essayband «Der Schwerpunkt» und die Romane «Die vollkommene Freude», «Septembertag». Die Pädagogin Luise Rinser hat sich auch in einem brillanten Essay «Pestalozzi» mit dem Generationenproblem auseinandergesetzt.

Luise Rinser, die heute als freie Schriftstellerin in Rom wohnt, zählt, wie so viele andere, zu den zeitgenössischen Dichtern, die durch die Nazizeit und Kriegserlebnisse geprägt wurden.

In kaum einer ihrer Bücher indessen ist Luise Rinser so sehr sich selbst wie in ihrem neuesten Werk. Sie betitelt dieses «Baustelle», – eine Art von Tagebuch. Es umfasst ihre Einfälle, Beobachtungen, Porträts von Menschen und Landschaften aus den Jahren 1967-1970. Das Alltägliche, die kleine Szene, der feinfühlig festgehaltene Moment, öffnet den Blick aufs Allgemeine, auf Elemente des Daseins. «Vielleicht», schreibt sie, «kann es einigen Zeitgenossen nützlich sein, zu sehen, wie sich jemand mit den politischen, gesellschaftskritischen, theologischen, religiösen und menschlichen Fragen, die uns alle bedrängen, herumschlägt.» Breiten Raum in Luise Riners Tagebuch nimmt die Erörterung religiöser und kirchlicher Probleme ein. Es schmerzt sie besonders, wenn sie die ihr vertraute katholische Kirche kritisiert. «Ich bin nicht willens, meinen Verstand und meine 56 Jahre alte Erfahrung mit Gott und Menschen zu verleugern, nur damit die braven Kirchenspiesser ihre Ruhe haben. Ich will in dieser Kirche bleiben, aber ich will nicht in ihr schweigen, denn ich will, dass sie sich ändere.»

Mit Hoffnung und Zuversicht kämpft sie, wie viele andere, um die Erneuerung der Kirche im Geiste des letzten vatikanischen Konzils. Sie zeigt auch viel Verständnis für die Probleme der heutigen Jugend. In Betrachtung und Anekdote, in Sentenz und Polemik, in Geschichten kommt ihre ursprüngliche und unerschöpfliche Kraft des Erzählens zum vollen Ausdruck. Luise Rinser, die uns damit wieder ein wertvolles, lesenwertes Buch schenkt, erweist sich auch in diesem ihrem letzten Werk als eine Persönlichkeit, die sich für die Wirksamkeit des gesunden Menschenverstandes einsetzt, für Toleranz, Ehrfurcht und Gerechtigkeit.

* Die erwähnten Bücher erschienen im S. Fischer Verlag, Frankfurt am Main

Einweihungsfeier im Töchterheim Hirslanden, einst Magdalenenheim genannt

Die Zürcherin Mathilde Escher (1808–1875) ist bekannt als Pionierin auf sozialem Gebiet. Vom Vater, dem Gründer der Firma Escher-Wyss & Co., hatte sie Initiative und Organisations-talent geerbt, gab Anstoss zu gemeinnützigen Institutionen und gründete selbst verschiedene Heime. Drei Jahre vor ihrem Tod entstand als letztes Werk das Magdalenenstift, ein «freies, unentgeltliches Asyl für gefallene, reumütige Mädchen», dem Betsy Meyer, die Dichterschwester, ein Jahr lang als Hausmutter vorstand. 1910 siedelte das Magdalenenheim in einen Neubau an der Witlikersstrasse 45 über; von 1924 an wurde es von Neumünster-Diakonissen betreut, die diese Aufgabe bis zum heutigen Tag mit Hingabe erfüllen. Die derzeitige Heimleiterin, Diakonisse Marta Schmid, versieht mit viel Herzenswärme und Verständnis seit acht Jahren ihr nicht immer leichtes Amt.

Das Heim wird getragen von einem Verein, in dessen Hauskomitee die Frauen gut vertreten sind. Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement und das Jugendamt des Kantons Zürich bilden die Aufsichtsbehörden. Vor einiger Zeit entschloss man sich zum Abbruch des bisherigen, in vielen veralteten Gebäuden und errichtete an dessen Stelle einen lichten, zweckmässigen Neubau (Kostenpunkt drei Millionen Franken), der 33 evangelischen und katholischen Töchtern aus der ganzen Schweiz und dem entsprechenden Angestelltenstab Raum bietet.

Am Einweihungstag, dem 20. Juni 1970, konnte man sich davon überzeugen, dass die freundlich eingerichte-

ten Wohn- und Schlafzimmer samt prächtigen Aussichtsterrassen eine denkbar heitere, familiäre Atmosphäre ausstrahlen und also das Werk des Architekten Peter Germann zu Recht «als Beitrag zur erzieherischen Aufgabe» bezeichnet werden kann. Der neue Bau ermöglicht es, die jungen Insassen in drei Wohngruppen zusammenzufassen und ihnen in den schönen Schul- und Wirtschaftsräumen eine erste berufliche Ausbildung zu vermitteln (Haushaltlehre; Glätzerinnenlehre in der dem Heim seit langem eingegliederten Kundenwäscherei).

Pfarrer Hans Dürig, Präsident der Hauskommission, betonte in seiner Begrüssungsansprache, dass das Heim in bewusst christlicher Weise geführt werde und damit seinem Zweck, schulentlassene Mädchen mit besonderen Schwierigkeiten oder Verhaltensstörungen zu fördern, am besten zu dienen hoffe. Der rührige Quästor des Vereins, Dr. jur. Hugo Krauer, gab bekannt, dass der Bund 50 Prozent, der Kanton Zürich 40 Prozent der Baukosten übernommen hätten; viele private Güter, Firmen, Banken usw. gewährten überdies dem sozialen Werk finanzielle Unterstützung. Berufsmusiker erfreuten an der Eröffnungsfest der 120 geladenen Gäste mit Beethoven-Werken. Die Töchter sangen Lieder und hatten unter kundiger Leitung ein besinnliches Mädchenspiel einstudiert, dessen Wiedergabe vorzüglich gelang. Die fortschrittlich gesinnte Stifterin des Heims, Mathilde Escher, hätte am modernen Bau, an dessen zeitgemässer Zweckbestimmung und dem freundlichen Geist, der spürbar in den hellen Mauern weht, gewiss ihre Freude. Irma Fröhlich

Neue Schulbenennung «Südhalde»

An seiner letzten Generalversammlung beschloss der «Verein der Schulen für psychiatrische Krankenpflege und für praktische Krankenpflege», ehemals «Verein Private Schule für psychiatrische Krankenpflege» in Zürich, die beiden unabhängig voneinander geführten Schulen unter dem Namen «Südhalde» zusammenzufassen. Der gewählte Name lässt sich auf zwei Elemente bestehender Bezeichnungen zurückführen: Das Schulgebäude liegt an der Südstrasse, und das leicht ansteigende Gelände nördlich des Gebäudes trägt die alte Flurbezeichnung «Burghalde».

Als wichtigstes Ereignis im letzten Jahr bezeichnet die Schule für psychiatrische Krankenpflege in ihrem Jahresbericht 1969 die Tatsache, dass das Schweizerische Rote Kreuz – Aufsichtsinstanz über diesen Pflegezweig seit 1968 – der Schule die Anerkennung zugesprochen hat. In der Tätigkeit dominierten letztes Jahr die Anstrengungen von Schule und Schulkliniken, die theoretische und praktische Ausbildung der Schülerinnen und Schüler den heutigen, sich rasch entwickelnden Erfordernissen anzupassen. Besonders intensiv wurde an der neuen Formulierung des Lehrstoffes für praktische Psychiatrie gearbeitet.

Die Schule jüngeren Datums, diejenige für praktische Krankenpflege, erhielt im letzten Jahr ihre neue Bezeichnung mit der ganzen beruflichen Umbenennung dieses jungen Pflegeberufes durch das Schweizerische Rote Kreuz. Sie bildet «Krankpflegerinnen und Krankenpfleger FA SRK» aus und ist vom Schweizerischen Rote Kreuz provisorisch anerkannt. Im letzten Jahr konnte an der Schule bereits der dritte 18monatige Ausbildungskurs abgeschlossen werden. Alle Kursteilnehmer bestanden das Examen und erhielten den Fähigkeitsausweis des Schweizerischen Roten Kreuzes.

Weibliche Diakonie im Zugwind geistiger Umschichtung

E.P.D. Auch die Diakonissenhäuser sind nicht vom Strudel des Zeitgeschehens verschont. Das wird einem deutlich, wenn man die in letzter Zeit erschienenen Jahresberichte liest. Alle Diakonissenhäuser melden rückläufige Eintrittszahlen. Einen Höchststand von Diakonissen ergab sich fast allgemein während des Zweiten Weltkrieges. So zählte das Diakonissenhaus Riehen 1941 rund 600 Schwestern. Heute sind es nur noch 413 Schwestern, von denen aber 151 im Pensionsaltersstand stehen und nicht mehr aktiv mitarbeiten können.

Die Welt ist anders geworden. Alte Werte sind zusammengebrochen. Das trifft besonders auch auf die Frau zu. Sie hat heute Zugang zu vielen Berufen, die ihr früher kaum zugänglich waren. Ungezählte Möglichkeiten stehen ihr offen. Das mag mit ein Grund dafür sein, dass der Nachwuchs in den diakonischen Berufen stark zurückgegangen ist. Auch die Krise, die sich in der Kirche heute bemerkbar macht, übt einen bestimmten Einfluss aus. So muss das System der Mutterhaus-Diakonie neu überprüft werden. Das «Diakonienwerk Neumünster» ist im Begriffe, eine neue Schwesterordnung auszuarbeiten, die wesentliche Neuerungen bringt. Die Diakonisse ist heute nicht mehr eine Art «Mutterhauskind». Sie trägt vermehrt Mitverantwortung für das Ganze und kann auch hinsichtlich ihres Berufes und ihres Arbeitsplatzes mitbestimmen. Der Beitritt in die Schwesternschaft bedeutet nicht mehr einen Entscheid auf Lebenszeit.

Auch im Bericht des Diakonissenhauses von Riehen wird ausgeführt, dass eine Schwesternschaft es sich nicht mehr leisten dürfe, stehen zu bleiben und von den gesellschaftlichen Umwälzungen und Entwicklungen unserer Zeit keine Notiz zu nehmen. Nicht mehr der Anstaltsbetrieb, sondern die geistliche Komunität rücke in den Vordergrund. Der Aufgabenbereich der Schwestern ist vielschichtiger geworden.

Der zahlenmässige Rückgang der Diakonissen nötigt zur Aufgabe verschiedener Arbeitsgebiete. So musste zum Beispiel Neumünster in den letzten sieben Jahren 10 Spitalverträge kündigen und 25 Gemeindepflegen aufgeben. In den Häusern, die den Diakonienwerken gehören, kann die Arbeit nur dank der Mithilfe von freien Mitarbeitern weitergeführt werden. Grundsätzliche und weittragende Beschlüsse musste das Diakonissenhaus Riehen fassen. Da die Schule für Krankenpflegerinnen in Riehen wegen ihrer exzentrischen Lage Rekrutierungsschwierigkeiten hat, soll die Ausbildungsarbeit nach Münsterlingen verlegt werden. Als Datum dieser Verlegung ist das Frühjahr 1972 vorgesehen. Von 1973 an wird das Akutspital und das Chronischkrankenhause in Riehen nicht mehr weitergeführt, weil dazu einfach die nötigen Schwestern fehlen. Das Spital wird mitweise der Gemeinde zur Verfügung gestellt, bis diese ein neues Gemeindepflegenhause errichtet hat.

Eine der schönsten Aufgaben aller Diakonienwerke ist die Ausbildung junger Menschen für eine spätere diakonische Aufgabe. Dies geschieht in einem gesunden, freundlichen Geist und in fröhlicher Gemeinschaft. Viele freie Schwestern bleiben auch nach ihrer Ausbildung in enger Verbindung mit dem Diakonissenhaus, das für ihre geistige Fundierung einen wesentlichen Einfluss ausübt.

Auch wenn die Diakonissen zahlenmässig zurückgegangen sind und die Mutterhäuser eine deutliche Veränderung erfahren haben, herrscht doch keineswegs ein Geist von Niedergeschlagenheit. Im Gegenteil, alle versuchen, sich wagemutig und zuversichtlich den Zukunftsaufgaben zu stellen.

Veranstaltungs-Kalender

15./16. November: Fortbildungskurs mit Generalversammlung des Schweizerischen Diätpersonalverbandes in Zürich.

Die Aufgabe unserer Zeit

sfid. In keiner Zeit haben sich die Verhältnisse so rapide verändert wie in der unseren. Es ist unserer Werkzeugintelligenz gelungen, potentielle kombinatorische Möglichkeiten der Natur zu erkennen und die synthetisierten Stoffe unseren Zwecken einzugliedern; mehr noch, viele gelungene Synthesen haben neue Zielvorstellungen inspiriert. Zu gleicher Zeit haben sich die Bedingungen des Zusammenlebens in allen Gruppen von Grund auf geändert.

Die Spaltungslinien sind vielfältig; zwischen verschwenderischer Sachproduktion und Sterilität in der Findung angemessener Lebensformen, zwischen organisiertem Anspruchshaltung und quasi neurasthenischem Versagen vor Bindung an Verantwortungen, zwischen diffus abstrahiertem durch den «Betrieb» und «lebensdienlicher Lebensbewegung», überhaupt zwischen Können und einer Beschränkung, die man sich selbst wählt und als sinnvoll empfindet.

Die Aufgabe der Emanzipation liegt in der Analyse des Zirkels von sozialen Bedingungen und seelischen Reaktionsbildungen auf diese. Um uns befreien zu können, müssen wir erst die Bedingungen namhaft machen, die sich die Gesellschaft selbst erschaffen hat, die sie aber in ihrem Bewusstsein vorerst nicht zuzulassen bereit ist. Alexander Mitscherlich

Kleine Porträts grosser Frauen

Dr. Marie Heim-Vögtlin — erste Schweizer Aerztin

1845—1916

Die Frauen standen seit jeher im Dienste der Krankenpflege. Sie waren heilkundig und verstanden sich besonders auf die Geburtshilfe. In der Regel halfen Arztfrauen, vor allem im 17. und 18. Jahrhundert, ihren Gatten in der Praxis. Sie waren gewissermassen die Vorläuferinnen der heutigen Aerztinnen. Bis aber die Frau zum Medizinstudium zugelassen wurde, vergingen viele Jahre harten Kampfes um die Gleichberechtigung.

Marie Vögtlin, am 7. Oktober 1845 als Tochter eines Pfarrers in Bözen im Aargau geboren, war eine der ersten Ärztinnen in Europa und promovierte als erste Schweizerin in der medizinischen Fakultät der Universität in Zürich. Ihren ersten Unterricht erhielt sie bei ihren Eltern und einem Privatlehrer. Mit zwölf Jahren zog sie ins Pfarrhaus Thalheim, wo sie im Pensionat der Frau Pfarrer zur Schule ging. Im Herrnhuter-Institut Montmirail bei Neuenburg studierte sie vor allem Sprachen und Musik. Danach folgten einige Jahre, wo sie zusammen mit ihrer Schwester dem Haushalt ihres Vaters, der nun in Brugg wirkte, vorstand. Sie hatte zu dieser Zeit ihre Mutter bereits verloren.

Im Jahre 1868 teilte Marie ihrem Vater den Entschluss mit, Medizin zu studieren. Es gab heftige Auseinandersetzungen in der Verwandtschaft, im kleinen Städtchen und selbst in der Presse. Eine Frau und Medizin studieren! Das war doch nichts für eine wohlgezogene Tochter aus ehrbarem Haus! Doch Marias Vater dachte anders. Er hatte zwei seiner Freunde, einen Pfarrer und einen Arzt, um Rat gefragt und folgende Antwort erhalten: «Wenn die betreffende Frau dazu passt, so wird der Beruf der Aerztin prachttoll werden. Und deine Marie passt dazu!»

Schon im Herbst 1868 begann Marie ihr Medizinstudium in Zürich. Mit ihr studierten noch vier Ausländerinnen an der Zürcher Universität. Marie Vögtlin fand sich ohne Schwierigkeiten in Vorlesungen und im Präparierensaal zurecht. Zugleich bereitete sie sich für die Maturitätsprüfung vor, welche sie nachholen musste. Bereits 1870 holte sie sich die Matura an der Kantonschule in Aarau, und nur zwei Jahre später bestand sie in Zürich das medizinische Staatsexamen.

Damals schrieb Marie ihrer Freundin: «Ich bin so froh; niemals dachte ich, dass es so gehen würde; mehr froh noch wegen der Frauen im allgemeinen als wegen mir selbst!» Sie wusste, dass sie mit dem erfolgreichen Abschluss ihres Medizinstudiums eine Bahn für alle Frauen brechen würde, die den gleichen Beruf wählen wollten. Aber auch die Art, wie sie dann ihren Beruf ausübte, zeigte, dass sich die Frauen ebenso gut für die ärztliche Aufgabe eignen wie die Männer.

Nach dem Universitätsstudium war Marie Vögtlin einige Zeit lang in Leipzig, wo sie ihre Dis-

sertation verfasste. Kurze Zeit später eröffnete sie, erst 25jährig, ihre Privatpraxis in Zürich. Sie war die erste diplomierte Aerztin der Schweiz und die erste Frauenärztin ganz Europas!

Im Jahre 1875 verheiratete sich Marie Vögtlin mit Albert Heim, Professor der Geologie am Eidgenössischen Polytechnikum und an der Universität Zürich. Die Ehe blieb die ersten sieben Jahre kinderlos, denn das Leben bei der Gatten war in dieser Zeit völlig beherrscht von dem Pflichtgefühl gegenüber ihren Berufsaufgaben. In dieser Zeit wurde die Praxis von Frau Dr. Marie Heim rasch bekannt. Ja, der Zudrang wurde so stark, dass die junge Aerztin alle persönlichen Wünsche zurückstellen musste, um sich auf ihre enorme Arbeit zu konzentrieren. Sie war hauptsächlich als Frauenärztin und als Geburtshelferin tätig. Auch als Kinderärztin hat sie sich einen Namen gemacht. Mit Dr. Anna Heer zusammen gehörte sie zu den Mitgründerinnen der Schweizerischen Pflegerinnenschule in Zürich, wo sie die Kinderabteilung leitete. Sie half aber nicht allein Schmerzen lindern und Krankheiten heilen, sondern war auch in materieller Hinsicht um ihre Patientinnen besorgt. Auch hier wirkte sie im stillen. Sie suchte nicht öffentliche Anerkennung, sondern tat das Gute um des Guten willen. Ihr höchstes Ziel war und blieb, dem «Mittenschen zu helfen, so gut es geht».

Neben ihrer ärztlichen Tätigkeit kämpfte Marie Heim-Vögtlin gegen den Alkoholismus, hielt Vorträge über Volkshygiene und verfasste Bücher über Kinderheilkunde. Sie war Mutter von zwei Kindern. Trotz ihrem ungeheuren Arbeitspensum war sie stets Mittelpunkt ihrer Familie. Als Marie Heim im Jahre 1916, mitten im Ersten Weltkrieg, starb, verlor die Schweiz nicht allein ihre erste Aerztin und eine tüchtige Sozialmedizinerin, sondern eine wahre Volksmutter, die auch unsere Hochachtung verdient! F. F.

Anekdoten von Dr. Marie Heim-Vögtlin, die erste Schweizer Aerztin

Es wird erzählt, der Andrang der Patientinnen zur Praxis von Frau Dr. Marie Heim-Vögtlin in Zürich, die von 1845 bis 1916 lebte, sei so gross gewesen, dass viele Frauen schon am Morgen anlangten, um den Platz rechtzeitig zu belegen. Sie nahmen Nahrungsmittel mit und hielten mit Speck und Brot ein einfaches Mahl im Wartezimmer.

Einmal sei eine Bauersfrau, die ihre Rechnung eben bezahlt hatte, mit einem grossen Korb voll Aepfel zurückgekehrt. Sie habe zu Frau Dr. Heim gesagt: «Wann er mer e gross Rächig gemacht hetted, so hetted er nit übercho, aber wil er so billig sind, chömmet er jetzt e Zeine voll Oepfel über!» f. r.

Pädagogische Bewältigung des Fernsehens AJF-Fernseherziehungskurs in St.Gallen

1.2 Millionen Fernsehapparate stehen in Schweizer Haushaltungen. Das bedeutet etwa 3 Millionen regelmässige Fernsehzuschauer. Diese Zahlen dürften nach einer ersten Sättigung in den nächsten Jahren noch einmal ansteigen. Dies und ähnliche Zahlen und Tatsachen stellen dem Erzieher Probleme. Darum darf es auch als eine der vordringlichsten Aufgaben einer heutigen Erziehung angesehen werden, den jungen Menschen zu helfen, in einer wesentlich durch die audio-visuellen Medien gestalteten Welt zu bestehen, in ihr zu reifen und im weitesten Sinne an dieser Welt mitzugestalten.

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft Jugend und Film (AJF), Seefeldstrasse 8, 8022 Zürich, führt am 26./27. September 1970 an der Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in St. Gallen einen Fernseh-erziehungskurs durch. Im Gegensatz zur Fernseh-Kunde, die erklärt, wie man Fernsehen macht

und was das Fernsehen leisten kann, wird bei dieser Veranstaltung der Akzent auf die Fernseh-Erziehung gesetzt: auf das Gespräch, die Diskussion, die Analyse konkreter Sendungen. Drei kompetente Referenten, Alfons Croci, Urs Etter, Hans-Dieter Leuenberger, erarbeiten unter Leitung von Hanspeter Stalder zusammen mit dem Publikum gruppenweise sechs auf Videotape-Recorder gespeicherte Fernsehsendungen. Es sind dies der Internationale Frühspüchchen, Wunsch dir was, die Tagesschau, die Rundschau sowie eine Aktions-Serie und eine Familien-Serie.

Ausführliche Programme für diesen Kurs, der für jedermann zugänglich ist, der sich in irgend einer Form mit Erziehung beschäftigt, sind bei der Geschäftsstelle der AJF in Zürich erhältlich. Schweizerische Arbeitsgemeinschaft Jugend und Film, Zürich 8, Seefeldstrasse 8, Telefon 051/32 72 44.

Süssen ohne Zucker

ohne Kalorien und Kohlenhydrate mit dem künstlichen Süsstoff ilgonetten. Für alle Speisen und Getränke, als Beitrag zur Erhaltung der schlanken Linie. Reinstüss ohne Nachgeschmack, koch- und backfest, ohne Saccharin. Erhältlich in Apotheken und Drogerien. Unschädlich geltende tägliche Cyclamat-Höchstmenge (3,5 g für Erwachsene) = 28 Doppeltablett^{en}



Total-Werk AG München
Alleinvertrieb Dr. Hirtzel
Pharmaceutica, Zürich

Künstlicher Süsstoff auf Basis von Cyclamat

ilgonetten

modern — praktisch — gut

Zur Akteneinsicht der Ehefrau

(Kanton Thurgau)

Wie die Leser des Schweizer Frauenblattes wissen, hat der Thurgauische Frauenstimmrechtsverein anfangs Mai dieses Jahres dem Grossen Rat beantragt, bei der laufenden Revision des Steuergesetzes das Recht der Ehefrau auf Einsicht in die Steuerakten des Ehemannes gesetzlich zu verankern. Diese Petition wurde anlässlich der zweiten Lesung des Steuergesetzes am 7. Juli materiell behandelt. Warf sie erwartungsgemäss auch keine hohen Wellen, so war ihr doch ein Teilerfolg beschieden. So billigte der Rat nach kurzer Diskussion folgende, gegenüber dem Antrag der Kommission etwas präzisiertere Fassung der betreffenden Bestimmung: «Soweit wichtige Gründe vorliegen, ist das Finanzdepartement befugt, Verwaltungs- und Justizbehörden die Steuerakten zu öffnen oder Veranlagungsorgane ihnen gegenüber zur Auskunftserteilung zu ermächtigen.» Als wichtiger Grund gilt beispielsweise ein Scheidungs- oder ein Eheschutzverfahren. Ein Antrag, der das Finanzdepartement nicht nur «bedeuten», sondern «verpflichten» wollte, drang nicht durch. Warum diese Zurückhaltung? Was die Kommission und mit ihr der Regierungsrat und die Mehrheit des Rates befürchteten, war ein Einbruch in die Geheimnisse des Ehemannes und allenfalls mit ihm verbundene Personengesellschaften. Würde die Petition in vollem Umfang gutgehen, so wäre das Amtsgeheimnis nicht mehr gewährleistet, und der Steuerpflichtige könnte nicht mehr wie bisher zu rückhaltloser Auskunftserteilung verpflichtet werden. Weil das thurgauische Steuerrecht generell die Stellvertretung erlaube, könnte überdies die Ehefrau einen beliebigen

Dritten zur Einsicht ermächtigen, den kein Amts- oder Berufsgeheimnis binde. Dazu ist zu bemerken, dass diese unerwünschte Konsequenz durch Beschränkung des Rechts auf die Ehefrau persönlich ohne weiteres hätte vermieden werden können.

Zu diesen mehr praktischen Überlegungen trat indessen eine rechtstheoretische: So wurde argumentiert, wenn die Ehefrau im Veranlagungsverfahren nicht Partei sei, sondern vom Ehemann vertreten werde, so gebe es auch keine rechtliche Begründung für ihr Einsichtsrecht. Fasst man dieses als Korrelat zur Parteistellung im Veranlagungsverfahren auf, dann spielt es allerdings keine Rolle, dass die Ehefrau – obwohl am Verfahren nicht beteiligt – zusammen mit dem Ehemann kräftig besteuert und in diesem Sinne auch als Steuersubjekt betrachtet wird.

Trotzdem wollen wir mit dem Ergebnis zufrieden sein: Wenigstens wird mit der Neuerung jenen Frauen geholfen, die sich in gerichtlicher Auseinandersetzung mit dem Ehemann befinden und die bisher in ihrer vermögensrechtlichen Stellung benachteiligt waren. Ein wichtiger Zweck der Petition ist damit verwirklicht.

Schliesslich sei dankbar vermerkt, dass das kantonale Parlament den Vorstoss des Frauenstimmrechtsvereins nicht nur zur Kenntnis genommen, sondern vor allem in der Kommission ernsthaft geprüft und sich mit den Argumenten auseinandergesetzt hat. Das ist nicht selbstverständlich und darf besonders erwähnt werden. Regula Lanz-Baur

Chronik

(Die letzte Chronik erschien am 15. Mai)

Baselland: Abstimmung am 27. September

Der Landrat hat im Mai das revidierte Gemeindegesetz verabschiedet. Es enthält unter anderem erstmals das Frauenstimmrecht in den Gemeinden. Das revidierte Gesetz muss noch vor der Volksabstimmung. Da es ein kantonales Gesetz ist und die Frauen in kantonalen Angelegenheiten stimmberichtig sind, werden sie über ihr Stimmrecht in den Gemeinden selber mitbestimmen können. Abstimmungsdatum: 27. September 1970.

Die erste Richterin in Baselland

Als Jugendrichterin konnte eine Frau in Baselland schon vor Einführung des kantonalen Frauenstimmrechts gewählt werden, nicht aber als Richterin in den ordentlichen Gerichten. Die Einführung des Frauenstimmrechts hat auch die Wählbarkeit der Frauen als Richterinnen gebracht. Zum erstenmal wurde nun im Mai eine Frau, Maya Zysset, als Laienrichterin ins Bezirksgericht Arlesheim gewählt. Sie wurde von der Sozialdemokratischen Partei aufgestellt und in stiller Wahl gewählt.

Lehrer in Baselland fordern: Gleiche Arbeit – gleicher Lohn

Die Lehrerschaft des Birseck (Primar- und Reallehrer) fasste an ihrer Regionalkonferenz eine Resolution, die unter anderem folgende Forderung an den Regierungsrat enthielt: Gleichstellung der Lehrerin mit dem Lehrer in der Gehaltseinstufung.

Berner Gemeinden mit Frauenstimmrecht

Als 242. Gemeinde hat Oberburg mit 399 Ja gegen 295 Nein den Frauen das Stimmrecht gewährt. Abgelehnt hat das Frauenstimmrecht die kleine Gemeinde Uebeschi bei Thun.

Im Juni führten Höfen bei Thun und Melchnau bei Langenthal das Frauenstimmrecht ein. In Höfen war in einer vorausgehenden Frauenbefragung das Frauenstimmrecht von 2/3 der an der Befragung teilnehmenden Frauen abgelehnt worden!

Auch die Bürgergemeinde von Interlaken sprach sich für das Frauenstimmrecht aus. In der Einwohnergemeinde sind hier die Frauen schon einige Zeit gleichberechtigt. Am 1. März gingen sie zum erstenmal an die Urnen.

Schon im April 80% der Bernerinnen stimmberichtig

Im April waren bereits 80% der Frauen im Kanton Bern in den Gemeinden stimmberichtig.

Elfte Bündner Gemeinde mit Frauenstimmrecht

Die Gemeindeversammlung des Kreishauptortes Samedan hat den Frauen das aktive und passive Stimm- und Wahlrecht in Gemeindeangelegenheiten am 11. Juni mit 115 Ja gegen 59 Nein zuerkannt. Der Beschluss tritt am 1. Januar 1971 in Kraft.

Die 10 Gemeinden, die es vorher einführt: Chur, Landarena, Marmorera, Sils im Domleschg, Pontresina, Tumegl/Tomils, Arosa, Praval, Thusis, Davos.

Luzerner Abstimmung am 25. Oktober

Am 29. Juni verabschiedete der Grosse Rat die Vorlage zur Einführung des integralen Frauenstimmrechts. Die Abstimmung soll am 25. Oktober stattfinden. Die Frauen würden so ab Neujahr 1971 stimm- und wahlberechtigt sein. 1971 ist im Kanton Luzern ein Wahljahr.

Sarner Frauen stimmberichtig

Die gebetsuchte ordentliche Dorfschaftsgemeindeversammlung vom 22. Mai in Sarnen hat mit 98% Ja-Stimmen die Einführung des Frauenstimmrechts in Dorfschaftsangelegenheiten beschlossen. Sarnen ist die

dritte Gemeinde von Obwalden mit Frauenstimmrecht. Der Beschluss tritt sofort in Kraft. Die erste Gemeinde, die das Frauenstimmrecht in Obwalden einführt, war Giswil. Die zweite Sachseln. In Sachseln geht es auf die Initiative einiger junger Bürger unter Führung des Juristen Walter Omlin zurück.

Und als vierte Obwaldner Gemeinde

führte im Juni Lugern das Frauenstimmrecht ein.

Eine Forderung der jungen Sarner – durch Eingabe einer Sarnerin verwirklicht!

Schon vor vier Jahren forderten junge Sarner, es sei ein Sprungturm zur Erleichterung der Schwimmer und Schwimmerinnen zu errichten. Ohne Erfolg. Kaum war das Frauenstimmrecht eingeführt, richtete eine nun stimmberichtigte Sarnerin eine Eingabe an den Dorfschaftsrat, er möchte nun dieses Begehren der Jungen erfüllen, denn diesen sei damit mehr gedient als zum Beispiel mit Denkmalschutz. In seiner nächsten Sitzung empfand der Dorfschaftsrat der Eingabe. Der für den Sprungturm erforderliche Kredit liegt noch in der Kompetenz des Rates.

In Vorbereitung ist das Frauenstimmrecht

in der Gemeinde Sarnen (die Dorfschaft Sarnen hat es schon eingeführt). Die Gemeinde Sarnen umfasst auch Kägiswil, Wilen, Rammersberg, Schwendi.

St. Galler Grosse Rat für Frauenstimmrecht Abstimmung am 27. September!

Am 11. Mai stimmte der Grosse Rat der Vorlage zur Einführung des fakultativen Frauenstimmrechts in den Gemeinden mit 142 Ja gegen 36 Nein zu. Die Männerabstimmung ist auf den 27. September angesetzt.

St. Gallen will gleiche Bildungschancen für Mädchen

Im Kanton St. Gallen hofft man, die Lehrpläne bis zum Schuljahr 1971/72 so revidieren zu können, dass auch Mädchen gleichwertige Chancen haben, um ein akademisches Studium ergreifen zu können. Der Bericht einer Studienkommission des Erziehungsrates (Präsidentin Dr. Hanny Thalmann, St. Gallen) sagt, dass Mädchen, die einen mittleren Ausbildungsweg wählen (Berufshilfe, Sozialdienste, Krankenpflege) im Kanton genügend Ausbildungsmöglichkeiten finden. Für die akademische Weiterbildung aber besteht für Mädchen ein Bildungsdefizit. Nur 4,2% der Mädchen besuchen eine kantonale Mittelschule, 10% sind es bei den Burschen. Dies komme – meint der Bericht – von den ungleichen Grundlagen in der Volksschule. Daher sollen die Mädchen in Zukunft weniger Handarbeit und Hauswirtschaft, dafür zum Beispiel in der 1. Sekundarklasse je zwei Stunden Physik und Chemie (bisher je eine) und zwei Stunden Geometrie (bisher keine) erhalten.

Solothurn: Vorlage für fakultatives Gemeindefrauenstimmrecht

Anfang Juni hat der Regierungsrat dem Kantonsrat in einer Vorlage die Einführung des fakultativen Gemeindefrauenstimmrechts für Frauen vorgeschlagen. Ende Juni wurde sie vom Kantonsrat mit nur 5 Gegenstimmen in erster Lesung gutgeheissen.

Thurgau: Frauenpetition nur teilweise berücksichtigt

An seiner Sitzung vom 7. Juli befassete sich der Thurgauer Grosse Rat unter anderem mit der Eingabe des Thurgauischen Frauenstimmrechtsvereins, die angeregt hatte (siehe letzte Frauenstimmrechtsseite), bei der Revision des Steuergesetzes sei das Recht der Ehefrau auf Einsicht in die Steuerakten ihres Mannes zu verankern. Der Petition wurde nicht entsprochen: auch in Zukunft kann die Ehefrau keine Einsicht in die Steuerakten (und damit in die Einkommens- und Vermögensverhältnisse) ihres Mannes nehmen. Hingegen soll die Einsichtnahme in Scheidungsfällen erleichtert werden. Siehe ausführlichen Kommentar an anderer Stelle dieser Seite von Dr. jur. Regula Lanz-Baur.

Bescheidenen Frauenvertretung in Waadtländer Behörden

Nach einem Bericht (finanziell unterstützt vom Saffa-Fonds für staatsbürgerliche Erziehung) sind im Waadtland die Frauen in verhältnismässig geringer Zahl in den Behörden vertreten. In den 271 Gemeinden, die ihre Beschlüsse an der Gemeindeversammlung (Conseil général) fassen und nur einen kleinen Gemeinderat (Conseil municipal) haben, wurden hier erst 4 Frauen in einen solchen kleinen oder engern Gemeinderat gewählt. Wie ist der Besuch der Frauen in diesen Gemeinden an den Gemeindeversammlungen? In einem Teil der Gemeinden besuchen die Frauen die Gemeindeversammlung überhaupt nicht. In den übrigen Gemeinden nehmen sie ziemlich Anteil; mindestens ein Viertel, in manchen Gemeinden ein Drittel, ja manchmal sogar die Hälfte der Anwesenden sind Frauen. 114 der waadtländischen Gemeinden wählen

einen Grossen Gemeinderat (Conseil communal). Lausanne stellt hier den grössten Anteil von Frauen: schon vor den letzten Wahlen sassen 23% Frauen im Lausanner Gemeinderat, heute sind es sogar 25%. In zwei Gemeinden beträgt der Frauenanteil im Gemeindeparslament 15,5%, in fünf Gemeinden zwischen 11% und 15%, in sieben beträgt er genau 10%. In allen andern bleibt er unter 10%. Im Grossen Rat sitzen 22 Frauen (Gesamtmitgliederzahl 197) also 11,1%.

Frauenstimmrechtsvorlage in Zug

Im Juni richtete der Regierungsrat eine Botschaft an den Kantonsrat, es sei das integrale Frauenstimmrecht einzuführen, sowohl das kantonale als gleichzeitig das Gemeindefrauenstimmrecht in allen 11 Zuger Gemeinden. Auf eine Frauenbefragung, wie sie einmal vorgeschlagen wurde, soll verzichtet werden.

Weitere Zürcher Gemeinden mit Frauenstimmrecht

Bülach (1134 Ja: 816 Nein, Stimmabgabe 82,8%). In der Oberstufenschulgemeinde, die ausser Bülach die Gemeinden Bachenbülach, Winkel-Rüti, Hochfelden und Hörli umfasst, wurde das Frauenstimmrecht bei einer Stimmabgabe von 81,5% ebenfalls angenommen. In allen Gemeinden überwogen die Ja-Stimmen. – Das Frauenstimmrecht in Gemeindeangelegenheiten haben ebenfalls angenommen: Unterstammheim (zwar nicht mit überwältigendem Mehr, aber auch dem Frauenstimmrecht in der Primarschulgemeinde wurde diskussionslos zugestimmt). Turbenthal (43 Ja: 31 Nein. In der Primarschulgemeinde mit allen gegen 6 Nein, in der Oberstufenschulgemeinde mit allen gegen 4 Nein). An einer Urnenabstimmung wurde in Kloten am 5. Juli das Frauenstimmrecht in der Gemeinde angenommen (1043 Ja: 296 Nein).

Verworfen hat Glattfelden

das Frauenstimmrecht in der Gemeinde (185 Nein, 153 Ja), aber in der Schulgemeinde mit 202 Ja gegen 138 Nein angenommen.

Winterthurerinnen an der Urne!

Am 7. Juni konnten die Winterthurerinnen nun endlich zum erstenmal an die Urne gehen.

Kantonales Stimmrecht der Zürcherinnen macht Fortschritte

Zuerst schien es, der Regierungsrat wolle die Abstimmung über das kantonale Frauenstimmrecht hinauszögern. Die politischen Frauengruppierungen haben zusammen mit der Sozialdemokratischen Partei des Kantons gegen eine solche Verzögerung protestiert. Am 16. Juni begründete Von Arx (chr. Zunftkon) zudem eine Interpellation, die der Rat auf der Traktandenliste vorverschoben hatte. Sie lautete: «Die Teilnahme der Frauen an den Kantonsratswahlen 1971 ist nur dann möglich, wenn der Stimmbürger noch im Herbst dieses Jahres eine entsprechende Änderung der Kantonsverfassung gutheisst. Ich frage den Regierungsrat an, auf welchen Zeitpunkt er dem Kantonsrat den Antrag auf Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts in kantonalen Angelegenheiten zu unterbreiten gedenkt.»

Am 18. Juni wurde die Vorlage veröffentlicht

Am 19. Juni wurde sie den Mitgliedern des zürcherischen Kantonsrates zugestellt. – Die freisinnig-demokratische Fraktion des Kantonsrates stimmte ihr Anfang Juli zu und zwar ohne Gegenstimme. – In seiner Sitzung vom 13. Juli beschloss

der Kantonsrat mit 108 Ja gegen 5 Nein

Einreten auf die Vorlage. Die Vorlage will nicht nur das Frauenstimmrecht in kantonalen Angelegenheiten, sondern brächte auch allen Gemeinden, die bis jetzt das Frauenstimmrecht nicht einführen, das Frauenstimmrecht obligatorisch.

Frauenstimmrechtsausstellung im Bundeshaus

Sie ist schon vorbei. Während der Juni-Session befand sie sich in der Handbibliothek der eidgenössischen Räte: eine grosse Schweizer Karte zeigte, wo überall das Frauenstimmrecht in kantonalen oder Gemeindeangelegenheiten eingeführt ist. Dazu gab es Broschüren, Zeitschriften aus dem In- und Ausland, die sich mit der Stellung der Frauen in Politik und Wirtschaft befassen. Das Schweizer Frauenblatt fehlte leider. Doch dürfen wir das nicht traurig nehmen, denn die kleine Ausstellung konnte und wollte keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben.

Studie über die Stellung der Schweizer Frau

Am 30. Juni orientierte die schweizerische UNESCO-Kommission über den Stand der soziologischen Studie über die Stellung der Schweizer Frau. Man konnte lesen, dass man nicht mehr von den Frauenverbänden die 100 000 Franken verlangt, die neben der Subvention des Bundes von 200 000 Franken nötig sind, um die Kosten der Studie zu decken, sondern dass die UNESCO-Kommission hofft, die Wirtschaft bringe diese 100 000 Franken zusammen. – Wir könnten uns übrigens denken, dass Frauen die ganze Sache um einiges billiger hätten herstellen können, auch dann, wenn jeder Befragter (Befragterin) und jeder Mitarbeiter gut bezahlt worden wäre und niemand ehrenamtlich hätte arbeiten müssen. Wir sind gespannt auf die detaillierte Abrechnung, die dann zum (der Bericht soll bis Ende 1971 abgeschlossen und 1972 publiziert werden) hoffentlich veröffentlicht werden wird.

Zürcher Auffassung von «Frauen-Emanzipation» im Jahr 1870



Frauen-Emanzipation

Cliché Nationalzeitung

Diese schöne Zeichnung ist jetzt im Original im Basler Volkskundemuseum (noch bis zum Frühjahr 1971!) zu sehen. Und zwar im Rahmen der Ausstellung «Der Festzug». Gemeint ist der Festzug im 19. Jahrhundert. Der Sechseläutenzug von 1870 stand unter dem Motto «Amerikanische Verhältnisse». Fritz Boscovits sen. (1845–1918) zeichnete ihn. Unser Bild hier, «Frauen-Emanzipation», ist also nur ein Ausschnitt. Die Zürcher hatten ja damals ihre besonderen Gründe, die «Frauen-Emanzipation» in abschreckender Weise darzustellen: Denn allen Erstes hatten auch Schweizer Frauen begonnen, Forderungen nach politischen Rechten zu stellen (z. B. Marie Goegg).

Hinweise auf Schriften und Bücher

Blaukreuzkalender 1971. 120 Seiten

Der 76. Blaukreuzkalender ist dem Thema der Mitmenschlichkeit gewidmet. Tatsachenberichte und Erzählungen beleuchten die allen Verantwortlichen bewusste Aufgabe von verschiedenen Seiten. Der Leser wird über allerlei Dienstwege an der friedlichen Front der Nächstenliebe informiert. Der neue Uim-schlag, der künstlerische Schmuck und grossformatige Aufnahmen aus der Welt der Pflanzen machen ihn zu einer hübschen Gabe für weite Kreise.

Statistische Angaben zum Suchtproblem*

Herr Schweizer führt sich im Durchschnitt jedes Jahr 10,28 Liter reinen Alkohol, 121 Stumpfen, 3093 * Schweiz. Zentralstelle gegen den Alkoholismus, Case 203, Lausanne.

Zigaretten und 222 Gramm Pfeifentabak zu Gemüte. Wieviele Tabletten er schluckt, um seine verschiedenen Leiden zu kurieren, ist nicht bekannt. 1955 waren es 30 Stück im Jahr.

Diese Zahlen stammen aus der Broschüre «Statistische Angaben zum Suchtproblem», die im Rahmen der schweizerischen Gesundheitswoche A 69 - Aktion Gesundes Volk von der Schweizerischen Zentralstelle gegen den Alkoholismus, Lausanne, herausgegeben wurde. Die Broschüre stellt Zahlen zusammen über das Ausmass des Konsums von Alkohol, Tabak und Medikamenten.

Herr Schweizer lässt sich das auch allerhand kosten: In der Schweiz werden im Jahresdurchschnitt über 2 Milliarden Franken für alkoholische Getränke und annähernd eine Milliarde für Tabakwaren ausgegeben. Je Kopf der Bevölkerung macht dies zusammen ca. 500 Franken aus, also mehr als einen Franken täglich, der auf eine volksgesundheitlich zweifelhafte Weise ausgegeben wird. Die Broschüre zitiert abschliessend eine Aussage von Prof. Dr. med. P. Kiehlholz: «Den Ärzten und den übrigen Verantwortlichen in unserem Lande obliegt es, unsere Bevölkerung immer wieder auf die

Gefahren, die mit dem Medikamentenabusus und dem übermässigen Alkoholkonsum verbunden sind, eindringlich zu orientieren.»

Anny Hahn: Es gibt einen lebendigen Gott. Ein Lebenszeugnis. 207 Seiten, (Brunnquell-Verlag Metzingen)

Die Frage, lebt Gott noch, wird von den verschiedensten Menschen heute gestellt. Anny Hahn, die Witwe von Prof. Traugott Hahn, der vor 50 Jahren in Estand als Märtyrer starb, gibt mit ihrem Lebenszeugnis die Antwort darauf. Sie wird auf die Menschen, die nach diesem Buch greifen, einen tiefen, nachhaltigen Eindruck hinterlassen. Jeder aufgeschlossene Leser müsste ergriffen sein durch die innere Konsequenz, mit der dies wechselvolle, immer wieder in grosse Tiefen führende Leben unbeirrbar an der Hand Gottes und im Geiste des früh verlorenen Lebensgefährten gelebt wurde. So ist hier nicht nur das Lebensbild einer gläubigen und tapferen Frau entstanden, sondern auch das Bild einer Ehe, die der Tod nicht scheiden konnte. Vor allem aber lässt der Bericht darüber, wie Leben, Pre-

digt und Opfertod von Traugott Hahn über sein Ende hinaus in die Welt hineinwirkten, den Christen etwas sehen von der Erfüllung der Verheissung Christi: «Ich lebe und ihr sollt auch leben.»

Sonja Eiteljorg: «Schnell schlank auf die süsse Tour.» Rezepte ... ohne zu hungern. - Aus dem Amerikanischen übersetzt von Ursula von Wiese. - 176 Seiten mit 52 Zeichnungen. - 1969, Albert Müller Verlag, AG, Rüslikon-Zürich, Stuttgart und Wien.

Den nagenden Versuchungen, denen die Schlankheitsbesseren ausgesetzt sind, begegnet Sonja Eiteljorg nicht mit drohendem Kalorienfinger oder faden Appetitzüglern, sondern mit moralisierenden, unschädlichen Mengen Süssem und kalorienlosen Zwischen-Mutgebren.

Bitte berücksichtigen Sie die Inserenten des Schweizerischen Frauenblattes!



RUHIG
schlägt Ihr
nervöses
Herz mit

Zellers Herz- und Nerventropfen

Beruhigend, krampflösend, zirkulationsfördernd. Ein reines Heilpflanzenpräparat

Erhältlich in Apotheken und Drogerien

Flüssig: Fr. 4.90 und Fr. 8.90
Kurpackung (4 gr. Fl.) Fr. 29.-
Dragées: Dose (90 Drag.) Fr. 3.00
Kurpackungen Fr. 11.20 und Fr. 25.60

Küsnacht, Zürich
Kunststuben Maria Benedetti
Seestrasse 160, Tel. 90 07 15
Die interessante GALERIE mit be-
geleitetem RESTAURANT.

Ferien am Genfersee

Im schönen, gepflegten Landhaus «Vieux Châtel» Essertines s/Rolle, inmitten von Wiesen und Wald in herrlicher, ruhiger Aussichtslage (700 m) empfangen wir

Paying Guests

Vollpension, evtl. Zimmer mit Frühstück.

A. E. Frank-Hottinger, Tel. 021/75 19 28 an gleicher Adresse komfortable 3-Zimmer-Ferienwohnung.

90 %
aller Einkäufe be-
sorgt die Frau. Mit
Inseraten im
«Frauenblatt», das
in der ganzen
Schweiz von Frauen
jeden Standes ge-
lesen wird, er-
reicht der Inserent
höchsten Nutz-
effekt seiner
Reklame.

Das «Schweizer Frauenblatt»
wird nicht nur von Einzelpersonen
abonniert, sondern auch von über
200 Kollektivhaushaltungen

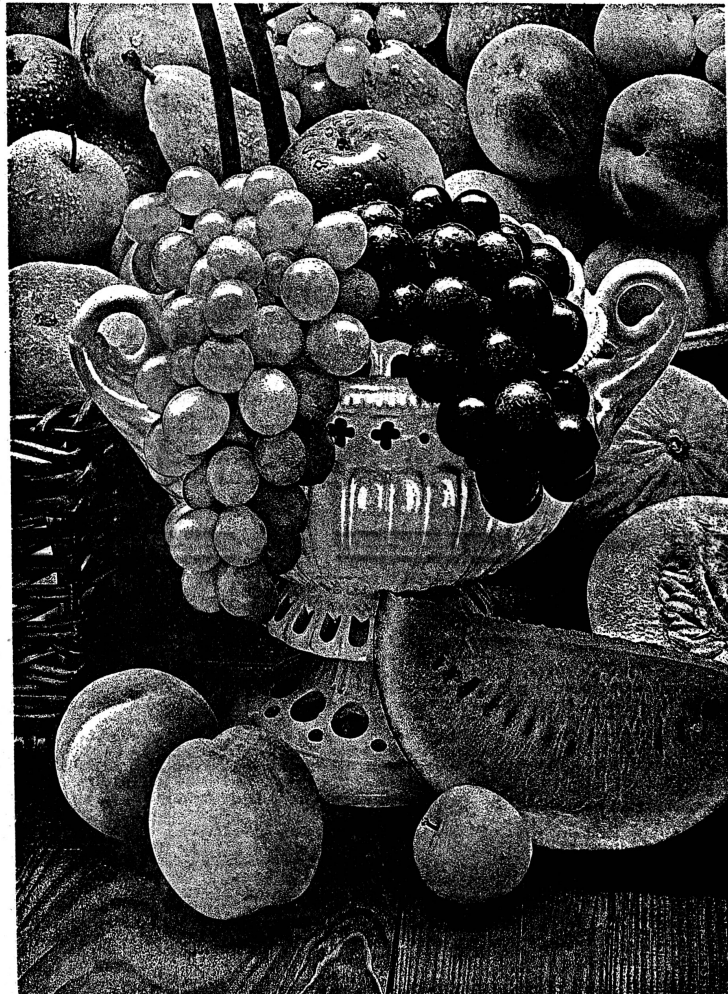


Guter Tee kommt aus London!
Jeder Teeliebhaber weiß, daß die besten Teemischungen aus England kommen. In diesem Land wird mehr Tee getrunken als anderswo in der Welt - und von dort importieren wir für die vornehmsten Teeliebhaber in der Schweiz den echten Englischen Crowing's Tea - in fünf verschiedenen Spezialmischungen!

CROWING'S TEA
CROWING TEA COMPANY LTD LONDON/ZÜRICH

GUTSCHEIN! Gegen Einsendung dieses Inserates erhalten Sie 5 Gratismuster vom Importeur: HANS U BON AG - Zürich, Talacker 41, Tel. 051/23 06 96

Absender:
(in Blockschrift)



migrosfrisch - erntefrisch

Wir ernten auf der ganzen Welt. Unsere Experten sind überall. Um die besten Qualitäten für Sie auszuwählen. Und unsere spezialisierten Transportfachleute leiten die Früchte auf dem

kürzesten Weg in Ihre Migros. Direkt von der Ernte weg. Migrosfrisch.

M

Beachten Sie unsere aktuellen Saisonangebote in Ihrer Tageszeitung.